BUND
Gerhard Stumpp
Oberbergenstr. 18
72488 Sigmaringen
Tel. 07571/1591
info@bund-sigmaringen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND
FREUNDE DER ERDE

4.6.2025

An

365° freiraum + umwelt

Ute Nestel

Klosterstraße 1

88662 Überlingen

Stellungnahme des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan PVA-Reinfelder Hof

Ihre E-Mail vom 24.4.2025

Sehr geehrte Frau Nestel,

der BUND nimmt zum Bebauungsplan ´ PVA-Reinfelder Hof ´ , Flurstück 126/3 in Beuron wie folgt Stellung:

Der BUND befürwortet grundsätzlich Maßnahmen zur regenerativen Energiegewinnung, hier die Pläne des Hammerwerks Fridingen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, um die dringend notwendige Energiewende zu erreichen.

Dennoch müssen in einem ökologisch so sensiblen Gebiet wie hier im Bereich des Reinfelder Hofs Belange des Arten- du Biotopschutzes genau beachtet werden.

Es ist zunächst festzustellen, dass die Fläche in der regionalen Planhinweiskarte Freiflächen-PV des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nicht als Vorbehaltsfläche enthalten ist.

Im Konzept PV-Freiflächenanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Sigmaringen wird festgehalten:

- Die Standorte sind konzeptionell zu ermitteln. Dabei sind sie auf konfliktarme Bereiche zu konzentrieren.

- Schutzgebiete und ihre Pufferzonen sind freizuhalten.

Demnach wurde die vorliegende Fläche nicht als geeignet eingestuft.

Der Standort am Reinfelder Hof liegt innerhalb des LSG ´ Donau- und Schmeiental ´.

Er liegt außerdem komplett im Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal.

Im südlichen Bereich grenzt er an das FFH-Gebiet Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen. Dieser Umstand wird im Vorentwurf vom 8.Mai 2025 zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans, Tabelle S.14 nicht erwähnt.

Zusammenfassung:

- Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Zielen des Landschaftsschutzgebiets ´ Donau- und Schmeiental ´ vereinbar ist.
- Es ist zu prüfen, ob die Installation einer PV-Freiflächenanlage mit einer Größe von 18,6 Hektar mit der europäischen Vogelschutzrichtlinie vereinbar ist. Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Bestände und Lebensräume. Aus unserer Sicht sind hierbei insbesondere die Randgebiete mit den Übergängen zum Wald zu berücksichtigen.
- Es ist zu prüfen, ob bzw. wie das Vorhaben mit den Prinzipien der europäischen Schutzkategorie FFH zu vereinbaren ist. Es ist eine randliche Betroffenheit gegeben. Die Prinzipien des Verschlechterungsverbots, der Kohärenz und der Alternativen-Prüfung sind zu beachten.
- Wir halten eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung für erforderlich. Ebenso faunistische Untersuchungen.
- Der Ausbau der regenerativen Energiegewinnung wird heute als überragendes öffentliches Interesse qualifiziert. Varianten (Schrägstellung/ Senkrechtstellung der Module, kleine Freihalteflächen mit jeweiliger Auswirkung etc.) sind zu prüfen.

Am Ende muss es zu einer qualifizierten Abwägung aller Belange kommen.

Gerhard Stumpp, Vors. BUND-Ortsverband Sigmaringen